



BEBAUUNGSPLAN I. ÄNDERUNG

INNENSTADT I

STADT RÜSSELSCHEIM

Masstab 1:500
0 5 10 20 30 40 50 m

GEMARKUNG RÜSSELSCHEIM FLUR 1u.4



LEGENDE:

- Kerngebiet (§7 BauNVO)
- IV** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier 4 G
- (IV)** Zahl der Vollgeschosse zwingend; hier 4 Gesch.
- o,6** Grundflächenzahl; hier 60% Grundfl. bebaubar
- (2,0)** Geschossflächenzahl; hier 200% Geschfl. zulässig
- g** geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Strassenfläche
- Öfftl. Parkfläche
- Strassenbegrenzungslinie
- Umformerstation
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Grenze d. Bebauungsplanes

ZUSÄTZLICHE FESTSETZUNGEN:

In dem Gebiet zwischen Bahnhofstrasse - Bahnhofplatz - Darmstädter-Strasse und dem Durchbruch Weisenauer-Strasse - Alte Poststrasse dürfen die 3-4 geschossigen Vordergebäude nur bis zu einer Tiefe von 14,50 m bebaut werden.

Als Vergnügungsstätten i. S. d. § 7 Abs. 2 BauNVO i. V. m. § 1 Abs. 9 BauNVO i. V. m. § 1 Abs. 5 BauNVO nicht zulässig.

Spiel- und Automatenhallen, Sexkinos, Video- und Peep-Shows und sich nicht nur auf den Verkauf von Waren beschränkende Sexshops.

Übereinstimmungsvermerk
Es wird bescheinigt, daß die Planvorlage mit dem Original übereinstimmt.

Rüsselsheim, den



RECHTSWIRKSAMKEIT:

Bearbeitet:
Stadtbauamt Rüsselsheim Stadtplanung
Rüsselsheim, den 29.9.1966

Oberbaurat

Nach Beteiligung der Träger öfftl. Belange und ortsüblicher Bekanntmachung am 20.2.1967 mit Begründung offengelegt (§ 2 BBauG.) vom 1.3.1967 bis 3.4.1967.

Bürgermeister

Als Satzung beschlossen (§ 10 BBauG.) durch die Stadtverordnetenversammlung am 12.7.1967 bzw. 10.9.1968

Stadtverordnetenvorsteher

Genehmigt (§ 11 BBauG.):
am 24.2.69
AZ: V/3-61 a 01/01

Der genehmigte Bebauungsplan wurde vom 14.4. 1969 bis 19.5. 1969 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 27.3. 1969 ortsüblich bekanntgemacht. Der Plan ist damit rechtswirksam.
am 20.5.69

Bürgermeister

BEARBEITUNG DER VORL. PLANFASSUNG	Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt am 27.6.87
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS ZUR 1. ÄNDERUNG	Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zur Aufstellung des Bauleitplans am 27.5.87
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem § 2(1) BBauG in Rüsselsheimer Echo und Mainspitze am 30.6.87	Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim Rüsselsheim, den
BÜRGERBETEILIGUNG	Bekanntmachung der Darlegung und Anhörung in Rüsselsheimer Echo und Mainspitze am 30.6.87 Öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung und Anhörung gem § 3 (1) BauGB am 8.7.87
AUSLEGUNGSBESCHLUSS:	Beschluß der Stadtverordnetenversammlung am 27.5.87 Bekanntmachung der Auslegung in Rüsselsheimer Echo und Mainspitze am 22.7.87 Öffentliche Auslegung des Entwurfs dieses Bebauungsplans mit Begründung gem § 3 (2) BauGB beim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt in der Zeit vom 3.8.87 bis 7.9.87
SATZUNGSBESCHLUSS:	Als Satzung beschlossen gem § 10 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.87
Anzeige nach § 11 (1) BauGB	Dem Regierungspräsidenten in Darmstadt angezeigt mit Schreiben vom 11.1.88 Verfügung vom 25.3.88
Bekanntmachung der Rechtskraft gem § 12 BauGB und der öffentlichen Auslegung in Rüsselsheimer Echo und Mainspitze am 16.4.88	Rechtsverbindlich am 16.4.88
Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt	Amtsleiter